



DE

Betriebsanleitung Klappbodenbehälter Typ BKB

(Version 2)

Vorwort

Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen und muss ständig am Einsatzort des Behälters verfügbar sein.

Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise um Gefahren zu vermeiden und den Behälter sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben.

Der Behälter ist nach der DGUV Vorschrift 68 hergestellt worden.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Behälter ist ein Zusatzgerät für Gabelstapler und Kran, der zum Sammeln, Transportieren und Auskippen von Schüttgütern bestimmt ist.

Bei Funktionsstörungen ist der Behälter sofort außer Betrieb zu setzen.

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Der Behälter ist sofort einsatzbereit.

Prüfung vor Arbeitsbeginn

Es ist eine Sichtkontrolle des Behälters auf Risse und starke Abnutzung durchzuführen. Im Leerzustand ist die Beweglichkeit der Scharniere am Drehpunkt durch eine Funktionskontrolle zu prüfen.

Gebrauch des Klappbodenbehälters

Die angegebene Tragfähigkeit (siehe Tabelle 1) ist die maximale Last, die nicht überschritten werden darf. Die Tragfähigkeit der Kombination von Flurförderzeug/Kran und Anbaugerät ist einzuhalten.

Der Bediener hat Sicherheitsschuhe und Handschuhe zu tragen.

Der Entleerungsvorgang darf nur ausgelöst werden, wenn der Behälter

- a) vom Stapler aufgenommen und mit der Sicherungskette gesichert worden ist,
- b) mit technisch einwandfreien Anschlagmitteln, deren Maulsicherung in die Kranöse eingehängt ist.

Der Steuerstand muss während der Hebebewegung und dem Entleerungsvorgang besetzt sein.

Beim Schließen des Deckels besteht Scher- und Quetschgefahr, keine Körperteile zwischen Behälter und Deckel halten.

Ist der Behälter mit Rollen ausgerüstet, ist das Fahren nur mit der Hand zugelassen.

Unter den angehobenen Behälter dürfen sich keine Personen aufhalten.

Tabelle 1

Behälter Typ	Tragfähigkeit	Tragfähigkeit bei Rollenausführung (Tragfähigkeit pro Rad 450 kg)
BKB 500	1000 kg	1000 kg
BKB 700	1500 kg	1350 kg
BKB 1000	2000 kg	1350 kg

Arbeitsablauf:

- 1.1 Ist der Behälter mit Rollen ausgerüstet, vor der Aufnahme mit dem Gabelstapler Lenkrolle mit Feststeller (Pos.6) betätigen (Abb.2).
- 1.2 Das Hubgerüst des Gabelstaplers lotrecht einstellen und die Gabelstaplerzinken (Zinkenlänge mindestens 1100 mm) auf den Einfahrbügelabstand einstellen. Mit den Gabelzinken in die vorgesehenen Einfahrbügel (Pos.1) des Behälters fahren.
- 1.3 Die Sicherungskette (Pos.2) des Behälters muss um den Gabelträger bzw. Gabelrücken gelegt, straffgezogen und durch Einhaken des Karabinerhakens in ein Kettenglied gesichert werden.
- 1.4 Kranbare Ausführung:
Nur geprüfte und technisch einwandfreie Anschlagmittel verwenden.
Das Anschlagmittel mit Maulsicherung in die Einfahrbügel (Pos.1) einhängen (siehe Abb.3).
2. Den Behälter mittels Hubgerüst des Staplers bzw. mit dem Kran anheben und zum Einsatzort fahren.
3. Unmittelbar vor der Entleerung die Sicherungsfalle (Pos.3) umlegen.
4. Das Bedienungsseil (Pos.4) nehmen und abwickeln.
5. Unter den angehobenen Behälter dürfen sich keine Personen aufhalten.
6. Behälter auf die gewünschte Höhe heben. Am Bedienungsseil (Pos.4) ziehen. Somit wird der Ausklinkhebel (Pos.5) ausgelöst und die Bodenklappe öffnet sich selbsttätig.
7. Hubgerüst bzw. Kran senken bis die Bodenklappe wieder in die Grundstellung einrastet.
8. Sicherungsfalle (Pos. 3) wieder vor dem Ausklinkhebel (Pos.5) legen.
9. Das Bedienungsseil (Pos.4) aufrollen und am Ausklinkhebel (Pos. 5) hängen.
10. Behälter anheben, zum Abstellplatz zurückfahren und absenken.
- 11.1 Karabinerhaken der Sicherungskette (Pos.2) lösen, vom Gabelstapler entfernen und wieder in ein Kettenglied einhaken. Durch Zurückfahren des Gabelstaplers die Gabelzinken aus den Einfahrtaschen (Pos.1) ziehen.
- 11.2 Die Maulsicherung der Anschlagmittel öffnen. Anschlagmittel entfernen.

Pos.	Bezeichnung
1	Einfahrbügel
2	Sicherungskette mit Karabinerhaken
3	Sicherungsfalle
4	Bedienungsseil
5	Ausklinkhebel
6	Lenkrolle mit Feststeller

Abb.1 BKB

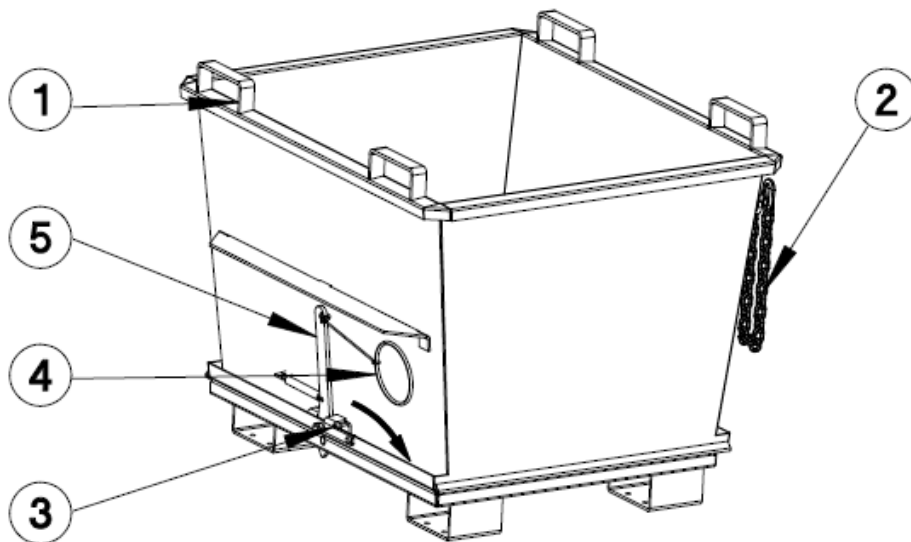


Abb.2 BKB-R

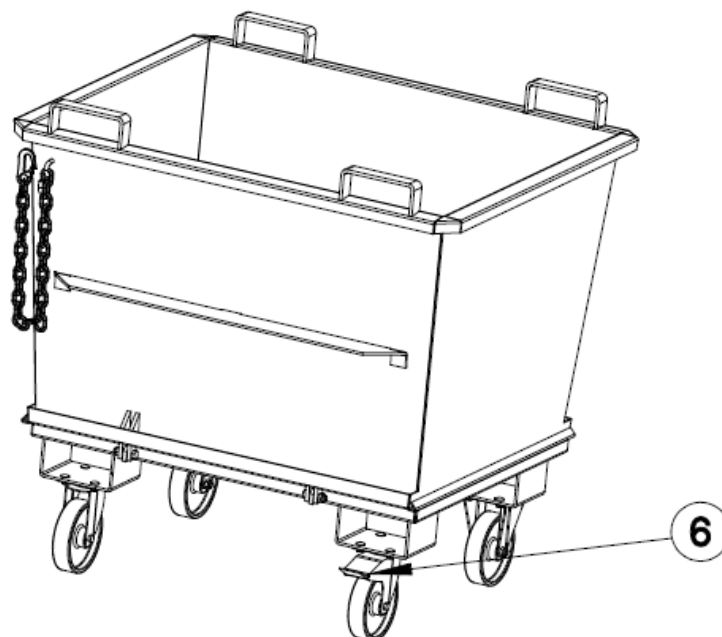


Abb.3 BKB mit Anschlagmittel

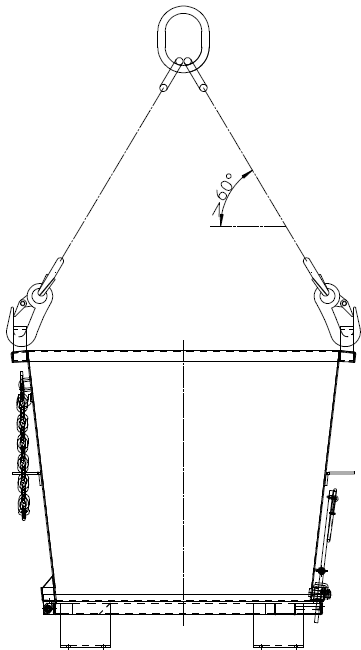


Abb.4 BKB gestapelt



Abb.5 BKB mit Deckel

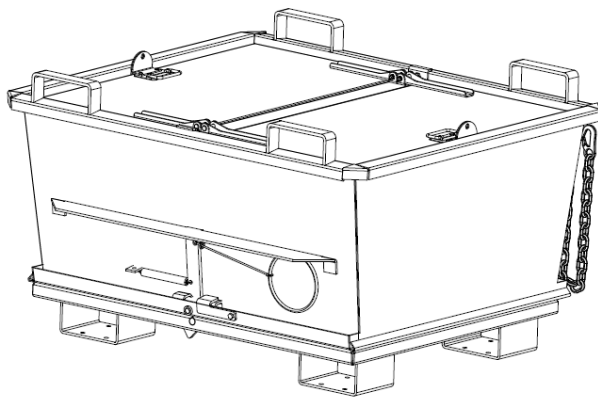
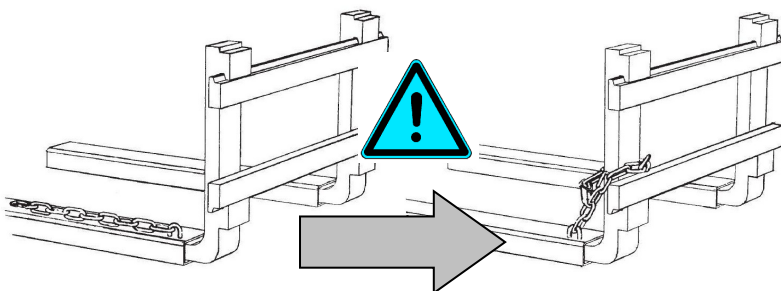


Abb.6 Sicherungskette



Prüfung

Stapleranbaugeräte sind in Abständen, die vom Betreiber nach seiner Gefährdungsbeurteilung festgelegt wurden (BetrSich §§ 10 und 11), durch eine befähigte Person prüfen zu lassen. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Stapleranbaugeräte mit festgestellten Mängeln müssen umgehend außer Betrieb genommen werden.

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme:

Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Stapleranbaugerät der bestellten Ausführung entspricht und der Lieferumfang vollständig ist. Im Rahmen der Inbetriebnahme ist von einer befähigten Person eine Sichtprüfung vorzunehmen.

Regelmäßige Prüfungen:

Das Stapleranbaugerät ist vor jedem Einsatz vom Anwender auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Stapleranbaugerät regelmäßig gemäß dem in seiner Gefährdungsbeurteilung definierten Prüffristen, mindestens jedoch einmal jährlich, von einer befähigten Person geprüft wird.

Außerordentliche Prüfungen:

Nach besonderen Vorkommnissen ist das Stapleranbaugerät auch außerhalb der definierten Prüffristen einer befähigten Person zu einer Sichtprüfung vorzuführen.

Prüfkriterien:

- Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion des Behälters
- Bleibende Verformungen, Funktions- oder Tragfähigkeitsbeeinträchtigende Korrosion
- Vorhandensein und Vollständigkeit der Sicherungskette

Wartung / Reparatur

Instandsetzungen am Stapleranbaugerät dürfen ausschließlich vom Hersteller oder der von ihm beauftragen Stellen durchgeführt werden.

Wichtiger Hinweis

Sowohl die Konstruktion des Produktes sowie alle in der Betriebsanleitung zitierten Vorschriften (Normen usw.) beziehen sich auf in Deutschland gültige Richtlinien.

Der Einsatz des Produktes in anderen Ländern darf nur nach den im jeweiligen Einsatzland geltenden Richtlinien, Vorschriften und Gesetzen erfolgen.